Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Sachsens

Vorlage
Nr. 45

an die 28. Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Bericht

der Kirchenleitung

Dresden, am 27. März 2023

Die Kirchenleitung
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Tobias Bilz
Landesbischof

Anlage

ÜBERSICHT, EINSICHT, AUSSICHT - AUS DER ARBEIT DER KIRCHENLEITUNG

Kürzlich wurde unser Bischof mit den Worten zitiert: *„Es ist schon so, als ob wir irgendwie immer einen Schritt hinterher sind, weil wir nicht aus dem ‚Knick' kommen. ...Wir brauchen einfach zu lange, die Trägheit des Systems..."*

Ja, so ist das. Ja, unsere Kirchenleitung ist auch Teil dieses Systems. Schon der Rhythmus der Treffen, einmal monatlich, spricht nicht gerade für ein flinkes System. Und dann die vielen Tagesordnungspunkte, die abgearbeitet werden müssen. Die helfen auch nicht dabei, vor die Lage zu kommen. Vor die Lage kommen, einen Schritt voraus sein, agieren statt reagieren, Impulse setzen, Standards bestimmen, vorwärts kommen, hier und jetzt gemeinsam unseren Glauben an unseren auferstandenen Herrn Jesus Christus leben und fröhlich feiern. Das wäre es doch. Das wollen wir alle. Bleibt die Frage: Wie? Wie geht das?

Bei der Feuerwehr – und mit der haben wir viel gemeinsam – steht am Anfang jedes Einsatzes die Erkundung. Das heißt, die Mannschaft sitzt im Auto. Natürlich steigt die Unruhe. Schließlich sind alle zum Helfen gekommen. Der Gruppen- oder Zugführer sondiert die Lage. Erst wenn er zurückkommt, wenn er sich einen Überblick verschafft hat, geht es los.

Wo fangen wir an?
Was nehmen wir uns vor?
Wo wollen wir hin?
Was ist dran?

Einen Überblick verschaffen: Das hieß bei uns, Themen und Schwerpunkte zu finden für die Arbeit in der Kirchenleitung. Damit begann auch unsere Arbeit im Juli 2021. Vier Punkte haben wir festgestellt, an denen wir arbeiten wollten:

- Gemeindebild und Amt
- Mitgliederorientierung
- Diakonie und Mission
- und Strukturfragen unserer Landeskirche.

Mit diesem Bericht will die Kirchenleitung

- eine **Übersicht** über ihre Arbeit in den zurückliegenden Jahren geben, damit
- eine **Einsicht** in ihre Überlegungen anbieten und
- ihre **Aussicht** für die Entwicklungen in der Landeskirche mit Möglichkeiten und Hindernissen vorlegen.

ÜBERSICHT GEWINNEN - BIBLISCHE GRUNDLEGUNG

„Lasst uns laufen mit Geduld in dem Kampf, der uns bestimmt ist“
(Hebr 12,1)

Ein Kirchenleitungsbericht im Jahr 2023 gibt Einblick in die Arbeit in einer Landeskirche in einer Zeit der Anfechtung: Als Landeskirche sehen wir uns vor unterschiedlichsten Herausforderungen stehen.

Die Äußerungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie haben die Distanz zu Institutionen bei vielen Menschen, auch in den Reihen der Mitglieder, wachsen lassen. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine fordert zum Weiterdenken im Blick auf friedensethische Fragen heraus, die geklärt schienen. Missbrauchsfälle in der Landeskirche erschüttern das Vertrauen, das Voraussetzung für ein gemeindliches Miteinander in Offenheit ist. Die veränderte Rechtslage im Zusammenhang mit assistierter Sterbehilfe verlangt nach Positionierung. Auch die Fragen im Zusammenhang mit Energie und Klima beschäftigen uns – und das alles nach einer Strukturreform und vor einer nächsten Stellenanpassung bei fehlenden Mitarbeitenden in fast allen Bereichen.

Es hat sich eine Entwicklung verstärkt und beschleunigt, der wir schon länger zu begegnen versuchen.

Kritische Stimmen zur Haltung der Kirche erreichen alle kirchenleitenden Gremien. Sie sind in ihrer Widersprüchlichkeit wie in ihrer Direktheit anzuhören und warten auf eine Reaktion da, wo sie noch nicht erfolgt ist. Es wird Enttäuschung über getroffene wie ausgebliebene Entscheidungen geäußert und um Evaluierung gebeten. Eingaben an die Synode wie an die Kirchenleitung, Schreiben an Landesbischof wie an das Landeskirchenamt sind die Form, in der die Rückmeldungen vorliegen. Gespräche und Begegnungen gehören ebenso dazu.

Die Kirchenleitung hat sich unmittelbar nach ihrer Konstituierung in einer Klausursitzung der anstehenden Aufgaben vergewissert und in den folgenden Sitzungen Handlungsansätze identifiziert, die aus ihrer Sicht weiterführend erscheinen.

Wir sehen uns dabei dem lutherischen Bekenntnis verpflichtet. Dieses verstehen wir nicht als geschichtliches Dokument, sondern als weiter zu erfüllende Zielvorstellung für den Weg der Kirche. Vom Bekenntnis aus wollen wir nach vorne blicken.

Doch bevor wir uns diesen Themen zuwenden, gibt es einen kleinen Einblick in unsere **Sitzungskultur**. Wir beginnen jede Sitzung mit dem Hören auf das Wort Gottes und dem Gespräch mit unserem Vater im Himmel. Dieser bewährten Praxis folgen wir auch jetzt.

Sitzungskultur

Deshalb dient der Hebräerbrief diesem Bericht als Grundlage. Er beschreibt das Leben der Gemeinde als Weggemeinschaft und Lerngemeinschaft in der Nachfolge Christi.

Er erinnert an die „Wolke der Zeugen“: Wir sind nicht die Ersten und auch nicht die Letzten. Wir können uns am Zeugnis der Schrift und den Erfahrungen, die dort aufbewahrt sind, orientieren

„Ablegen“ und „Weitertragen“ sind Tätigkeitsworte, die das Leben der Kirche beschreiben. Sie beschreiben im Hebräerbrief die Gemeinde als „wanderndes Gottesvolk“.

„Ablegen“ und „Weitertragen sind Tätigkeitsworte, die das Leben der Kirche beschreiben.

Er bestätigt die Sicht Martin Luthers und der Wittenberger Reformatoren auf die vorfindliche („sichtbare“) Kirche in ihrer Vorläufigkeit und Sündhaftigkeit. Der Auftrag besteht darin, sich durch Christus aufrichten und ausrichten zu lassen. Denn: Die Kirche ist nicht „unsere“, sondern die Kirche Jesu Christi.

Die Christusorientierung ist der bleibende Auftrag der Kirche „in concreto“ – in der Wirklichkeit.

Der Kirche sind Möglichkeiten und Gaben anvertraut.

Ebenso sind ihr Pflichten, Aufgaben, sowie die Menschen, die durch die Taufe zu ihr gehören und die Verkündigung in Wort und Sakrament (CA V und VII)[i] anvertraut.

Augustin hat vom Hebräerbrief her von der civitas Dei (dem Reich Gottes) und der civitas terrena (dem Staat) gesprochen, in dessen Bereich die Kirche als civitas peregrina (wanderndes Gottesvolk) auf dem Weg bleibt. Er hat damit Martin Luthers Bild der Kirche und Gemeinde geprägt. Das heißt: kirchliche Ordnungen sind im Verhältnis zu Schrift und Bekenntnis vorläufig.

Die Rückbindung an die Anfänge stellt uns als Kirche in die Reihe all derer, die Gemeinde als Gemeinschaft (communio) auf dem Weg beschreibt.

Kirche ist Weggemeinschaft

Von dieser Einsicht sind wir ausgegangen und haben Konkretionen im Blick auf unsere vier Themen gefunden.

VIER EINSICHTEN

A. Gemeindebild und Amt

Praxis der Ordination

Die Kirchenleitung nimmt die **Praxis der Ordination** in den Blick. Dabei geht es weniger um eine theologische Neuausrichtung. Die theologischen Grundlagen, die im Augsburgischen Bekenntnis gelegt sind, stehen außer Frage. Bedeutsam ist vielmehr die Frage, wer zur Ordination zugelassen wird. Derzeit werden auch auf Ebene der EKD durch die Gemischte Kommission zur Reform des Theologiestudiums die Zugangswege zum Predigtamt diskutiert. Im Mittelpunkt der Beratungen stand dabei immer wieder die Gemeindedienlichkeit der Zugänge. Die hohe Zahl der Vakanzen in der Landeskirche, die besonders die ländlichen Regionen betrifft, zunehmend aber auch im großstädtischen Bereich spürbar sind, war der Anlass hierfür.

Der Wunsch nach rascher Reduzierung der Vakanzen korrespondiert mit dem Anliegen, den gemeindlichen Auftrag zur Verkündigung stetig wahrzunehmen. Denn die Gemeinde Christi erfüllt diesen Auftrag allein, indem „das Evangelium einträchtig im reinen Verständnis gepredigt und die Sakramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden“ (CA VII).

Die Unterscheidung zwischen „Beauftragung“ und „Ordination“ in der Empfehlung der Bischofskonferenz der VELKD „Ordnungsgemäß berufen“ aus dem Jahr 2006[ii] verdient aus Sicht der Kirchenleitung eine neuerliche, gründliche Beschäftigung.

Diesem Votum folgend, wurde im Jahr 2009 der ehrenamtliche Zugang zum Predigtamt, der sogenannte Prädikantendienst, ermöglicht. Der Ordination entsprechend erfolgt eine „Beauftragung“ für diesen Dienst. Die Gliedkirchen der VELKD haben in der Folgezeit die entsprechenden gesetzlichen Regelungen geschaffen.

Ein Leitgedanke der Regelungen ist eine Unterscheidung zwischen dem ehrenamtlichen Prädikantendienst, dem die Leitung der Gemeinde nicht zugewiesen ist, vom hauptamtlichen Pfarrdienst.

Die Frage wurde erörtert, ob diese Differenzierung zeitgemäß geblieben ist und ob die Differenzierung zwischen der „Beauftragung“ und der Ordination im Sinne von CA XIV dauerhaft bleiben kann. Inzwischen ist bei veränderten kirchgemeindlichen Strukturen in allen Landeskirchen der VELKD der Pfarrdienst nicht mehr deckungsgleich mit der Pfarramtsleitung. Gleichzeitig gibt es unter den Prädikantinnen und Prädikanten sowie den Diakoninnen und Diakonen geeignete Personen für eine zumindest zeitweise haupt- oder nebenamtliche Wahrnehmung des Predigtdienstes („viri probati“).

B. Mitgliederorientierung

Woran denken wir zuerst, wenn wir von Kirche sprechen: An die Gemeinschaft der Getauften, mit ihren Gottesdiensten, Festen und Ideen oder an die Institution Kirche? Muss das ein Gegensatz sein? Aus unserer Sicht braucht es an diesem Punkt eine Neuorientierung. Und diese ist nicht durch Gesetze oder Regelungen zu finden. Sie ist vielmehr eine Haltungsfrage.

Woran denken wir zuerst, wenn wir von Kirche sprechen?

Im Austausch der Kirchenleitung sind hierzu einige leitende Gedanken für die weitere Arbeit festzuhalten:

Der Begriff „Gemeindeglieder“ hat in der sprachlichen Tradition unserer Landeskirche einen zeitlichen Vorrang vor der Beschreibung der Zugehörigkeit zu Gemeinde und Kirche durch den Begriff der „Mitgliedschaft“. Der Aufgabe näher kommt aber der Begriff „Mitglieder“. Aus diesem Grund gebrauchen wir ihn auch in diesem Bericht.

Eine Orientierung an den Mitgliedern ist dem Auftrag der Kirche gemäß. Mitgliederorientierung ist Gemeindeorientierung und bedeutet in diesem Sinne Christusorientierung. Christus ist die Mitte der Gemeinde. Christus ist das zu verkündigende lebendige Wort Gottes.

Eine Orientierung an den Mitgliedern ist dem Auftrag der Kirche gemäß .

- Wenn wir sagen: „Das Evangelium muss die Institution überstrahlen“, ist das ein Plädoyer für das Evangelium. Um des Evangeliums willen besteht die Institution Kirche.
- Deshalb stellen wir in der Kirche Ressourcen und Möglichkeiten zur Verfügung. Wir wollen das Engagement für das Evangelium stärken.
- Wir möchten die Orientierung an den Mitgliedern im Sinne einer „Mitgliederpflege“ sehen: Die Blickrichtung ist auf die gegenwärtigen Mitglieder im Kern der Gemeinde und an deren Rand zu richten. Was sind deren Bedürfnisse?
- Welche Hindernisse sind dabei zu beräumen?
- Wir fragen: Wie können wir die Stimmung in unseren Gemeinden und der Landeskirche heben. Dies kann im Sinne des Auftrages der Kirche heißen: Den Kopf heben und die Blickrichtung ändern, um aus der Verkrümmung in sich selbst heraus („incurvatus in se“) zu finden und durch das Evangelium freie Sicht zu gewinnen. Durch das Evangelium erlangen wir befreite Sicht auf uns als Kirche und auf die uns anvertrauten Nächsten.

Den Kopf heben und die Blickrichtung ändern.

C. Diakonie und Mission

In der Arbeit der Kirchenleitung wurden die im diakonischen Auftrag der Kirche liegenden missionarischen Möglichkeiten hervorgehoben. Das soziale Handeln der Diakonie als Teil der Botschaft Jesu Christis ist in unserer säkularen Gesellschaft auch bei Menschen und an Orten präsent, die wirklich oder scheinbar in keinem unmittelbaren Lebenszusammenhang zur Landeskirche stehen. Gut zu erleben ist dies im Bereich der Wohnungslosenarbeit, der Telefonseelsorge oder der Kirchenbezirkssozialarbeit, um nur drei Beispiele zu nennen.

Auch der Austausch mit unseren ost- und mitteleuropäischen Partnerkirchen und Partnergemeinden bringt uns in Kontakt mit ausgesprochen diakonisch ausgerichteten Kirchen, die in die Gesellschaft wirken, obwohl sie sich in einer noch deutlicheren Minderheitssituation bewegen als wir als Landeskirche.

Das 2019 verabschiedete Diakoniegesetz gibt eine neue Grundlage. Es beschreibt den Auftrag der Diakonie unter säkularisierten Rahmenbedingungen. Es versteht die Diakonie bewusst als Teil des missionarischen Auftrags der Kirche. In diesem Sinne wirkt die Diakonie entsprechend ihrer Möglichkeiten.[iii]

Die Rolle der diakonischen Gemeinschaften, die mit der Neufassung des Diakonenamtsgesetzes, ebenfalls im Jahr 2019, gestärkt worden ist, sollte hierbei berücksichtigt werden.[iv] Über die notwendige Beschäftigung mit dem Missionsbegriff im Rahmen der verfassten und gemeindlichen Diakonie hinaus ist eine weitere Behandlung der missionarischen Aufgabe angezeigt. An dieser Stelle kann deshalb nur ein Zwischenstand berichtet werden.

D. Strukturfragen

Eine „Evaluierung“ und Fortschreibung des Prozesses „Kirche mit Hoffnung in Sachsen“ (2016) wird als Aufgabe wahrgenommen. Die hier entfaltete, nach wie vor grundlegende Perspektive auf die Entwicklung der Landeskirche ist bereits ein Konzept für die 2023 anstehenden Aufgaben:
„Dem vierfachen Auftrag folgend wachsen wir als Kirche Jesu Christi weiter zu einer Kirche mit verschiedenen Gemeindeformen und vielfältigen Zeugnisdiensten inmitten der Gesellschaft.“[v] Vorausschauend wird die missionarische Chance gesehen, die sich aus den auf den Weg zu bringenden Veränderungen ergeben kann.

Folgende Fragestellungen stehen derzeit im Raum des Gespräches der Kirchenleitung. Die Kirchenleitung ist hier selbst weiter auf dem Weg der Klärung:

- Welche Auswirkungen haben die durch „Kirche mit Hoffnung in Sachsen“ angestoßenen Veränderungen auf den unterschiedlichen kirchlichen Ebenen?
- **Welche Aufgaben haben oder bekommen die einzelnen Ebenen der Landeskirchen?**
- Welche Strukturebenen werden gebraucht?
- Können oder müssen wir landeskirchliche Partner finden?

Welche Aufgaben haben oder bekommen die einzelnen Ebenen der Landeskirchen?

AUSSICHTEN

Zugänge zum Predigtamt bedürfen der Überprüfung und – wo es notwendig ist – der Erweiterung. Das kirchliche Amt nach CA XIV, das Predigtamt, ist der Gemeinde vorgegeben. Wo durch die Wahrnehmung des Predigtamtes der Auftrag zur Verkündigung verwirklicht wird (CA V und CA VII), realisiert sich die Gemeinde in ihrem Auftrag.

Zugänge zum Predigtamt bedürfen der Überprüfung und wo es notwendig ist der Erweiterung.

Durch das lutherische Bekenntnis der Landeskirche sind uns Möglichkeiten für die Gestaltung gegeben:

Die Aufgabe muss dauerhaft und stetig wahrgenommen werden. Sie soll daher nicht zeitlich und räumlich (pro loco et tempore) begrenzt werden.

Im Bereich der EKD ist das Diskussionspapier „Rite vocatus“ gegenwärtig in einem Verfahren der Abstimmung. Grundlage ist dabei die Orientierung an CA XIV. Mit diesem Papier wird sich die Kirchenleitung beschäftigen.

Leitend ist für uns dabei:

A
- Der Verkündigungsdienst sollte kontinuierlich weiterentwickelt werden.
- Öffnungen des Zuganges in den Verkündigungsdienst auf der Grundlage des Bekenntnisstandes der Landeskirche werden gesucht.
- Es sind Möglichkeiten zu nutzen, die Zugangswege zu flexibilisieren und die Entscheidungswege hierfür zu fixieren.

B
- Neben dem Predigtamt und dem Verkündigungsdienst ist das Priestertum aller Getauften zu stärken. Wir haben alle den Auftrag, das Evangelium zu bezeugen. Dazu braucht es immer wieder die Orientierung an den Mitgliedern.
- Eine Kultur der Ermöglichung in der Landeskirche ist die Voraussetzung, um Engagement zu fördern.

C
- Da, wo wir diakonische Kirche sind – als Kirche für andere da sind – haben wir die Möglichkeit in die Gesellschaft zu wirken und Vertrauen zu gewinnen.
- Auch über den diakonischen Bereich hinaus sind Initiativen zu fördern, die Menschen außerhalb der Kirche mit dem Evangelium von Jesus Christus in Kontakt bringen.
- Die Kirchenleitung wird deshalb in ihrer Arbeit die Themen „Mitgliederpflege“ und „Mission“ weiter behandeln.

D
- Die Ergebnisse der durch „Kirche mit Hoffnung in Sachsen“ begonnenen Strukturreform sind für alle Ebenen der Landeskirche zu prüfen.
- Die Weiterentwicklung unserer Partnerschaften braucht die Intensivierung von Begegnung auf allen Ebenen.

Wir sind durch das Bekenntnis der Landeskirche dazu verpflichtet, die Gemeinschaft in der Landeskirche (koinonia) zu fördern, die Verkündigung (leiturgia) stetig zu gewährleisten und im Dienst an den Nächsten (diakonia) Zeugnis vor der Welt (martyria) zu geben.

In der Erwartung interessanter Gespräche, neuer Arbeitsaufträge und wegweisender Debatten schließen wir uns den Segenswünschen und Grüßen des Hebräerbriefes uneingeschränkt an:

> *Der Gott des Friedens aber, der den großen Hirten der Schafe, unseren Herrn Jesus, von den Toten heraufgeführt hat durch das Blut des ewigen Bundes, der mache euch tüchtig in allem Guten, zu tun seinen Willen, und schaffe in uns, was ihm gefällt, durch Jesus Christus, welchem sei Ehre von Ewigkeit zu Ewigkeit! Amen.*
>
> *Ich ermahne euch aber, Brüder und Schwestern, nehmt das Wort der Ermahnung an; ich habe Euch ja nur kurz geschrieben. Grüßt alle, die eure Gemeinden leiten, und alle Heiligen. Die Gnade sei mit euch allen!*

(Brief an die Hebräer, Kapitel 13).

---

[i] Confessio Augustana (EG 807)

„Artikel 5 ...
Um diesen Glauben zu erlangen hat Gott das Predigtamt eingesetzt, das Evangelium und die Sakramente gegeben, durch die er als durch Mittel den Heiligen Geist gibt, der den Glauben, wo und wann er will, in denen, die das Evangelium hören, wirkt, das da lehrt, dass wir durch Christi Verdienst, nicht durch unser Verdienst, einen gnädigen Gott haben, wenn wir das glauben. ...

Artikel 7...
Es wird auch gelehrt, daß allezeit müsse eine heilige christliche Kirche sein und bleiben muss, die die Versammlung aller Gläubigen ist, bei denen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut dem Evangelium gereicht werden. Denn das genügt zur wahren Einigkeit der christlichen Kirche, dass das Evangelium einträchtig nach im reinen Verständnis gepredigt und die Sakramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden. Und es ist nicht zur wahren Einheit der christlichen Kirche nötig, dass überall die gleichen, von den Menschen eingesetzten Zeremonien eingehalten werden, wie Paulus sagt: „*Ein* Leib, *ein* Geist, wie ihr auch berufen seid zu *einer* Hoffnung eurer Berufung, *ein* Herr, *ein* Glaube, eine *Taufe* (Eph. 4, 4.5)....

Artikel 14...
Vom Kirchenregiment (kirchlichen Amt) wird gelehrt, dass niemand in der Kirche öffentlich lehren, predigen oder die Sakramente reichen soll ohne ordnungsgemäße Berufung.“

[ii] Ordnungsgemäß berufen. Eine Empfehlung der Bischofskonferenz der VELKD zur Berufung zu Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung nach evangelischem Verständnis, Hannover 2006. (https://www.velkd.de/publikationen/texte-aus-der-velkd.php?publikation=373&kategorie=22).
[iii] „Diakonie ist Lebens- und Wesensäußerung der Kirche. Sie ist gelebter Glaube der christlichen Gemeinde in Wort und Tat. Der Glaube antwortet auf die Verkündigung des Evangeliums. Er erwächst aus der Liebe Gottes, die in Jesus Christus allen Menschen zugewandt ist. Alle Glieder der Gemeinde sind deshalb zur Diakonie aufgerufen.) “(Kirchengesetz üder die Ordnung der diakonischen Arbeit in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirches Sachsens (Diakoniegesetz)ind er geänderten Fassung vom 07.04.2019; ABl. 2019, S, A 110); RS 1.4.5.

[iv] Das Diakonenamt hat durch den Dienst am Menschen Anteil am Auftrag zum öffentlichen Zeugnis für das Evangelium. Die tätige Seite der Verkündigung ist der besondere Beitrag des Diakonenamtes an der Sendung der Kirche.“

...

„Das Amt der Diakonin und des Diakons ist ein kirchliches Amt, welches am Verkündigungsauftrag sowie am diakonischen Auftrag der Kirche Anteil hat. In der Regel wird das Amt der Diakonin und des Diakons in gemeindli- chen oder sozialdiakonischen Aufgaben wahrgenommen. Es ist durch den übertragenen Auftrag der in dieses Amt berufenen Person bestimmt. Das Amt der Diakonin und des Diakons trägt dazu bei, Kirche diakonisch und Diakonie kirchlich zu gestalten.“ (Kirchengesetz über das Amt der Diakonin und des Diakons vom 18. November 2019 (ABl. 2020 S. A 27); RS 3.6.2.

[v] *4.4. Missionarische Gemeinwesenorientierung*

…Jesus Christus ist nicht der Gründer, sondern der Grund der Kirche. Seine Worte, sein Leben, Sterben und Auferstehen, wie es uns in der Heiligen Schrift überliefert ist, ist Maß und Mitte seiner Kirche.
Kirche ist nur Kirche, wenn sie Kirche Jesus Christi ist. Kirche ist nur Kirche Jesu Christi, wenn sie mit Menschen und für Menschen lebt – und gegen Tendenzen, die der Liebe Gottes zu den Menschen und zur Welt widersprechen.

Nur in Bezogenheit auf Christus, der ihr Grund ist, wahrt Kirche ihre Identität; nur in Bezogenheit auf die Welt, für die Christus gelebt hat und gestorben ist, gewinnt Kirche Relevanz. Welt und Menschen mit den Augen Christi wahrzunehmen und das Evangelium von der Welt und den Erfahrungen der Menschen aus zu befragen, ist der Weg für eine Kirche zu Identität und Relevanz. So sind wir zugleich missionarische Kirche.

Diese doppelte Bezogenheit – auf Christus und auf die (sich immer wieder verändernde und je unterschiedliche) Lebenswelt der Menschen – muss in den Konzepten kirchlichen Handelns zum Ausdruck kommen. Die Grundhaltung der kirchlichen Mitarbeitenden besteht deshalb in der Bereitschaft, gewachsene kirchliche Lebens- und Denkformen unserer lutherischen Tradition sorgsam zu pflegen wie ebenso nach neuen, veränderten Wegen zu suchen, um die Bedeutung Christi in der jeweiligen Lebenswelt zum Ausdruck bringen zu können.“ (https://engagiert.evlks.de/fileadmin/userfiles/EVLKS_engagiert/E._Materialien/PDF_Materialien/Kirche_mit_Hoffnung_in_Sachsen.pdf).